

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer	
Beschlussvorlage			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	332/2024
Luz, Claudia	nicht öffentlich	☐	
Gremium:	TOP-NR:	Datum:	
Ausschuss für Schule und Bildung	6	14.11.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	18	26.11.2024	
Rat der Kreisstadt Mettmann	20	10.12.2024	
Konrad-Heresbach-Gymnasium hier: Einführung Ganztag			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>			
Kosten	Die Kosten können noch nicht beziffert werden, siehe Verwaltungserläuterung		
Produkt			
Haushaltsjahr			
Folgekosten			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja	☐ nein	
Deckungsvorschlag			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen	
BESCHLUSSVORSCHLAG			
Der Ausschuss für Schule und Bildung beauftragt die Verwaltung den gebundenen Ganztag zum Schuljahr 2026/27 am Konrad-Heresbach-Gymnasium (Laubacher Str. 13, 40822 Mettmann) umzusetzen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.			

Verwaltungserläuterung:Allgemeines

In Nordrhein-Westfalen gibt es (erweiterte) gebundene Ganztagschulen, offene Ganztagschulen und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote.

In einer gebundenen Ganztagschule nehmen alle Schüler_innen der Schule an den Ganztagsangeboten verpflichtend teil. Die Bereitschaft zu dieser Verpflichtung wird durch die Anmeldung des Kindes an der Schule erklärt.

Der Zeitrahmen erstreckt sich bei gebundenen Ganztagschulen auf drei Unterrichtstage über mindestens sieben Zeitstunden, idR. von 8:00 bis 15:00 Uhr. An erweiterten gebundenen Ganztagschulen erstreckt sich das Angebot auf vier Unterrichtstage.

Zusätzlich zu dem verpflichtenden Zeitrahmen werden darüber hinaus weitere außerschulische Angebote auf freiwilliger Basis angeboten, idR. bis einschließlich 16:00 Uhr.

Auf dem Gebiet des Schulträgers befinden sich vier weiterführende Schulen, hiervon zwei Gymnasien (Konrad-Heresbach-Gymnasium, Heinrich-Heine-Gymnasium). Während viele Schulen in Nordrhein-Westfalen zu Beginn der 2010er-Jahre auf den gebundenen Ganztags umgestellt haben, so auch das Heinrich-Heine-Gymnasium in Mettmann, hat sich das Konrad-Heresbach-Gymnasium weiterhin dazu entschieden als „klassisches“ Halbtagsgymnasium zu fungieren. Die Bedeutung des Angebots des gebundenen Ganztags hat sich in den zurückliegenden Jahren jedoch stark verändert, da sich die Lebensrealität vieler Eltern verändert hat. Immer häufiger arbeiten beide Elternteile. Auch ist die Zahl der Alleinerziehenden angestiegen, sodass die Bedeutung von schulischen und außerschulischen Betreuungsangeboten einen starken Zuwachs erfahren hat. Ziel des gebundenen Ganztags ist es demnach zum einen eine Antwort auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung zu geben und zum anderen soll auf diesem Wege der schulische Lernerfolg, der nicht immer durch das Elternhaus gewährleistet werden kann, sichergestellt werden. Der Ganztags soll daher Chancengleichheit ermöglichen und den Eltern eine verlässliche Betreuung auf pädagogisch sinnvollem Niveau bieten. Zu den Merkmalen einer gebundenen Ganztagschule gehören deshalb u.a. Förderkonzepte/-angebote für Schüler_innen mit besonderen Bedarfen, Lernzeiten oder Zugänge zu Arbeitsgemeinschaften. Die positive Entwicklung der Nachfrage an dem Ganztagsangebot lässt sich an den Anmeldezahlen und Anmeldegesuchen an den Schulen ablesen. Gerade in den zurückliegenden Jahren hat das Heinrich-Heine-Gymnasium fünf Eingangsklassen gebildet, obwohl die Schule vierzünftig beschlossen ist und auch räumlich mittlerweile an ihre Kapazitätsgrenzen stößt, da das Gebäude ursprünglich für eine dreizügige Schule konzipiert worden ist. Das Konrad-Heresbach-Gymnasium hat in den vergangenen Jahren hingegen idR. nur drei Eingangsklassen bilden können, bei einer ebenfalls durch den Schulträger festgesetzten Vierzügigkeit. Einer der Hauptgründe für das Wahlverhalten der Eltern stellt hierbei das Ganztagsangebot am Heinrich-Heine-Gymnasium dar.

Dies auch für diejenigen Eltern, die in der (unmittelbaren) Nachbarschaft des Konrad-Heresbach-Gymnasiums wohnen und welches somit das geographisch nähere Angebot darstellt.

Aufgrund der städtischen sowie gesamtgesellschaftlichen Entwicklung hat sich die Schulkonferenz des Konrad-Heresbach-Gymnasiums mit Beschluss vom 11.06.2024 (Anlage 1) für die Einführung des gebundenen Ganztags zum Schuljahr 2026/27 ausgesprochen. Dieser soll zum genannten Zeitpunkt sukzessive eingeführt werden, beginnend mit dem fünften Jahrgang. Die Initiative ging von der Schule selbst aus.

Die Verwaltung wurde am 14.06.2024 über die Stellungnahme der Schulkonferenz schriftlich in Kenntnis gesetzt. Seitdem haben bereits Gespräche zwischen Schulleitung und Vertretern der Verwaltung stattgefunden. Ebenfalls gab es bereits Kontakt mit der Bezirksregierung, welche zwingend in den Prozess einzubeziehen ist.

Einrichtungsverfahren

Ganztagschulen sind Gegenstand der Schulentwicklungsplanung und der Jugendhilfeplanung. Der Schulträger entscheidet, ob eine Schule als gebundene Ganztagschule geführt werden soll. Vorher hört er die Schule an, über deren Stellungnahme die Schulkonferenz entscheidet. Diese liegt vor, wie geschildert.

Der aktuelle Schulentwicklungsplan ist noch bis einschließlich des Schuljahres 2025/26 gültig, sodass durch die Absicht der Schule zum Schuljahr 2026/27 auf den gebundenen Ganztag umzustellen dieser Beschluss problemlos in den neu aufzustellenden Schulentwicklungsplan eingearbeitet werden kann.

Sollte die Entscheidung zum gebundenen Ganztag am KHG seitens des Schulträgers positiv ausfallen, bedarf es der Zustimmung der Bezirksregierung. Das diesbezügliche Genehmigungsverfahren würde nach der Ratssitzung im Dezember eingeholt werden.

Zeitraumen und pädagogische Schwerpunkte am Konrad-Heresbach-Gymnasium

Gemäß Punkt 6.5 der Verordnung „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) muss jede Schule ein Ganztagskonzept entwickeln, das regelmäßig fortgeschrieben wird.

Ein solches, mit dem Titel „Ganztagschulkonzept des Konrad-Heresbach-Gymnasiums Mettmann“, wurde von der Schule erstellt und liegt vor (Anlage 2).

Dem Konzept entsprechend, soll der gebundene Ganztag an drei Wochentagen (Montag, Mittwoch und Donnerstag) bis 15:05 Uhr stattfinden (siehe Anlage 2, Seite 5). An den beiden kurzen Tagen (Dienstag und Freitag) findet eine optionale Übermittagsbetreuung statt, welche um 16:00 Uhr endet. Dort haben Schüler_innen die Möglichkeit verschiedene Angebote wahrzunehmen. Organisiert werden soll das Angebot vorrangig durch Vertreter der Wohlfahrtsverbände (außerschulische Träger), wie auch bereits an anderen Mettmanner Schulen, z.B. im Rahmen des offenen Ganztags oder des KHG-Clubs. Diese stehen noch nicht fest und

sollen im Rahmen einer Ausschreibung gesucht werden, sofern die Zustimmung zur Umstellung auf den gebundenen Ganzttag erfolgt ist. Die städtische Jugendhilfeplanung wird die Auswahl unterstützend begleiten.

Für Schüler_innen, die noch im Halbtagsschulbetrieb am KHG unterrichtet werden, soll nach aktuellem Sachstand weiterhin der KHG-Club zur Verfügung stehen.

Von 13:20 bis 14:20 Uhr wird es eine einstündige Mittagspause geben. Für die ersten Jahre im gebundenen Ganzttag bietet die Mensa derzeit genügend Fläche. Sobald sich mehrere Jahrgänge im gebundenen Ganzttag befinden, muss zur Bedarfsdeckung nach einer alternativen Lösung gesucht werden, z.B. sowohl durch einen Ausbau der Kapazitäten – dies wird aktuell von dem städtischen Gebäudemanagement überprüft – als auch (zusätzlich) durch eine Rhythmisierung der Essenszeiten. Letzteres ist an Ganzttagsschulen die Regel (Stichwort: Schichtbetrieb).

Die genauen pädagogischen Schwerpunkte können dem als Anlage zwei beigefügten Ganzttagskonzept entnommen werden.

Personal

Die Qualifikation des Personals richtet sich nach dem Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder. Lehrerstellenanteile sind möglichst für Angebote zu nutzen, die die Kinder ergänzend zum Unterricht individuell fördern und fordern.

Ergänzend zu den Lehrkräften können weitere pädagogische Fachkräfte (z.B. Musikschullehrer, Übungsleiter für Sportangebote) eingesetzt werden.

Die Beschäftigung von Personal eines außerschulischen Trägers erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleitung.

Das Land NRW fördert im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ (BASS 11-02 Nr. 24) Halbtags- und Ganzttagsschulen der SEK I.

Die Schulen können sich im Rahmen der Bemessungsgrundlage anteilig für finanzielle Zuwendungen oder für Lehrerstellen entscheiden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung, unter Berücksichtigung der inhaltlichen Beschlüsse der Schulkonferenz.

Gefördert werden Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten durch Träger aus Jugendhilfe, Kultur, Sport und weiteren außerschulischen Partnern. Die Förderung gilt für Unterrichtstage, an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien, soweit hierfür keine Lehrerstellen in Anspruch genommen werden.

Eigenanteile des Schulträgers sind nicht erforderlich.

Ebenfalls werden bei Schulen des gebundenen Ganztags keine Elternbeiträge erhoben. Hiervon ausgenommen ist die Teilnahme an freiwilligen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (z.B. AG-Teilnahme bis 16:00 Uhr oder Ferienangebote), sofern hier zusätzliche Kosten entstehen. Für

die Ermittlung der Kostenhöhe kann sich an den Elternbeiträgen der offenen Ganztagschulen im Primarbereich orientiert werden.

Der Schulträger ist nicht verpflichtet, Mehrkosten zu tragen, die durch die Teilnahme an außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten entstehen.

Die Anträge zur Gewährung finanzieller Mittel sind jeweils zum 30.12. eines Jahres einzureichen.

Bei Bewilligung des Antrags erfolgt die Auszahlung der Fördermittel ohne gesonderte Anforderung in zwei gleichen Raten, jeweils zum 1. März und zum 1. September. Der Schulträger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen und nachzuweisen.

Das Konrad-Heresbach-Gymnasium hat sich für den monetären Zuschlag entschieden.

Infrastrukturelle Voraussetzungen

Der Schulträger stellt die erforderliche Infrastruktur bereit (Punkt 6.1 BASS12-63 Nr. 2).

Mit Schreiben vom 03.07.2024 hat die Schulleitung die Schulverwaltung über aus deren Sicht notwendige räumliche Anforderungen für einen einzurichtenden Ganztags informiert (Anlage 3).

Ein Austausch zwischen Schulleitung und Vertretern der Stadtverwaltung (u.a. Gebäudemanagement) hat stattgefunden.

Bei positiver Beschlussfassung wurde folgende Prioritätenreihenfolge gemeinsam festgesetzt:

1. Mensa (Überprüfung der Größe und ggf. Anpassungen sowie Optimierung der Bestuhlung)
2. Schaffung eines Multifunktionsraums/-bereichs
3. Sportkapazitäten

Die weitere, notwendige Infrastruktur ist gegeben, sodass die Umstellung auf den gebundenen Ganztags zum anvisierten Termin bei positiver Beschlussfassung stattfinden könnte.

Kosten für die Umbauaufwendungen sind aktuell noch nicht bezifferbar. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2026 ff. eingestellt.

Gez. Sucic